

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 82 (2002)
Heft: 11

Rubrik: Position

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ulrich Pfister

EIN URNENGANG MIT AUSSENPOLITISCHEN PFERDEFÜSSEN

Wiederum steht die Schweiz vor einem Urnengang mit gegensätzlichen Fronten und hoher emotionaler Brisanz. Und wiederum stehen die sachlich gut begründeten Positionen von Bundesrat und Parlament unter dem Druck eines erschütterten Vertrauens, das nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Politik zu erfassen droht. An sich geht es um unterschiedliche Fragen. Auf der einen Seite wird die Revision der Arbeitslosenversicherung von links mit dem Referendum bekämpft, auf der andern Seite die Asylpolitik von rechts mit einer sehr weit reichenden Volksinitiative attackiert. Beiden Kampagnen ist gemeinsam, dass mit demagogisch aufgeladenen Schlagworten – Sozialabbau und Asylmissbrauch – gegen differenzierte Gesetzgebungsarbeit in komplexen Materien leicht Stimmung gemacht werden kann, zumal die gegenwärtige Lage auf dem Arbeitsmarkt und polizeiliche Schwierigkeiten mit abgewiesen, aber nicht ausschaffbaren Asylbewerbern im Drogenmilieu die Reizschwellen spürbar gesenkt haben.

In der Arbeitslosenversicherung hat man Ende der Neunzigerjahre Notmassnahmen treffen müssen, um einerseits der Rekordwerte erreichenden Arbeitslosenzahl und anderseits der zunehmenden Verschuldung des Sozialwerks Herr zu werden. Die damals versprochene Rücknahme der ausserordentlichen Beitragserhöhungen und die dosierte Kürzung der Bezugsdauer für jüngere Arbeitnehmer stellen zusammen mit gezielten Verbesserungen ein sehr massvolles und auch sozial zu rechtfertigendes Massnahmenpaket dar, das sowohl den Arbeitnehmern wie den Arbeitgebern eine finanzielle Entlastung bringt und damit der Wirtschaft einen willkommenen Anreiz bietet. Wie die Gewerkschaften ihren Widerstand mit dem Ruf nach Förderung der Kaufkraft vereinbaren können, bleibt ihr Geheimnis.

Die von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) 1999, auf dem Höhepunkt des Kosovokrieges, eingereichte Initiative gegen den Asylrechtsmissbrauch hat in der Zwischenzeit bereits zu einem wirksamen Ausbau des gesetzlichen Instrumentariums und zu einer erheblichen Entschärfung der Situation im Asylbereich geführt. Über 42 000 Kriegsflüchtlinge konnten mit Hilfe eines effizienten Rückkehrhilfeprogramms in ihr Heimatland zurückgebracht werden.

Im Asylgesetz ist eine Drittstaatenregelung eingeführt worden, die mit den betreffenden Behörden abgesprochen wird. Tatsächlich Verfolgte würden jedoch weiterhin aufgenommen, was die Initiative praktisch verunmöglicht. Der Vollzug von Wegweisungen wird durch die vorgesehene Möglichkeit der Ausschaffungshaft erleichtert. Den Initianten genügt das alles nicht, sie wollen auf Asylgesuche gar nicht mehr eintreten, wenn die Gesuchsteller aus einem sicheren Drittland eingereist sind. Weder ist damit die Frage der Wegweisung gelöst, noch ist zu erwarten, dass unsere Nachbarstaaten diese Totalverweigerung akzeptieren.

Bei beiden Abstimmungen geht es nicht nur um innenpolitische Probleme. Beide haben einen aussenpolitischen Pferdefuss. In der Arbeitslosenversicherung soll die minimale Beitragsdauer von einem halben auf ein ganzes Jahr erhöht werden, was den Regelungen in den meisten EU-Staaten entspricht. Würde die Revision abgelehnt, wäre infolge der Personenfreizügigkeit, die ohnehin Mehrkosten für die Arbeitslosenversicherung mit sich bringt, zusätzlich mit Arbeitslosentouristen aus der EU zu rechnen. Umgekehrt würde sich die Schweiz mit dem Versuch, sämtliche Asylbewerber umgehend wieder in die Nachbarstaaten abzuschieben, wohl jede Möglichkeit einer mit der EU koordinierten Asylpolitik verscherzen.

Die Schweiz kämpft in den bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union an vielen Fronten mit grosser Beharrlichkeit. Sie verteidigt mit guten Gründen ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen und ihre politische Souveränität. Aber gleichzeitig will sie die Vorteile des offenen wirtschaftlichen Austauschs mit Europa und der Welt erhalten und die auf Gegenseitigkeit beruhenden guten Beziehungen zu ihren Nachbarn pflegen. In innenpolitischen Auseinandersetzungen sind schon heute und in Zukunft noch vermehrt aussenpolitische Auswirkungen zu berücksichtigen. Das gilt für blauäugige Sozialpolitiker ebenso wie für mutwillige Isolationisten. Die Instrumente der direkten Demokratie können gerade auch in schwierigen aussenpolitischen Gefechten noch sehr wirksame Dienste leisten. Aber sie müssen mit Bedacht und Vernunft eingesetzt werden. ♦